

Edgar K

1.7.12

An

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10565 B e r l i n

Betr.:Einspruch gegen Projekt 53/ Maßnahme Nr. 54

Gegen die Maßnahme Nr.54 vom Projekt 53 möchte ich Einspruch einlegen und schlage als Alternativlösung vor

- Alternative 1 Verlegung des Teils der Hochspannungstrasse über unbebautes Gebiet.Beispielsweise nördlich der Bahnlinie Altdorf-Feucht oder südlich zwischen Penzenhofen und Altenthann.
Vorteil: Entfall jeglicher Gesundheitsgefährdung,keine Lärm-
belästigung.
- Alternative 2 Verlegung der Leitung im Erdreich und Schirmung.
- Alternative 3 Änderung der Leitungsanordnung im Bereich der Winkel-
haider Bebauung. Es gibt Leitungsanordnungen bei denen
sich die elektromagnetischen Felder der Leitungen
gegenseitig weitgehend neutralisieren und damit die
elektromagnetische Strahlung erheblich reduzieren.
Vorteil:Reduzierung der Gesundheitsgefährdung und
Lärmbelästigung bei vergleichsweise geringen Mehrkosten.

Im Sinne der Anwohner hat natürlich Alternative 1 die höchste Priorität,aber
auch Anternative 3 wäre schön ein Fortschritt.

Ich bitte Sie,diese Vorschläge anstelle der Maßnahme 54(Raitersaich-Ludersheim)
zu verwenden.

Mit freundlichem Gruß

EG